











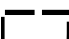







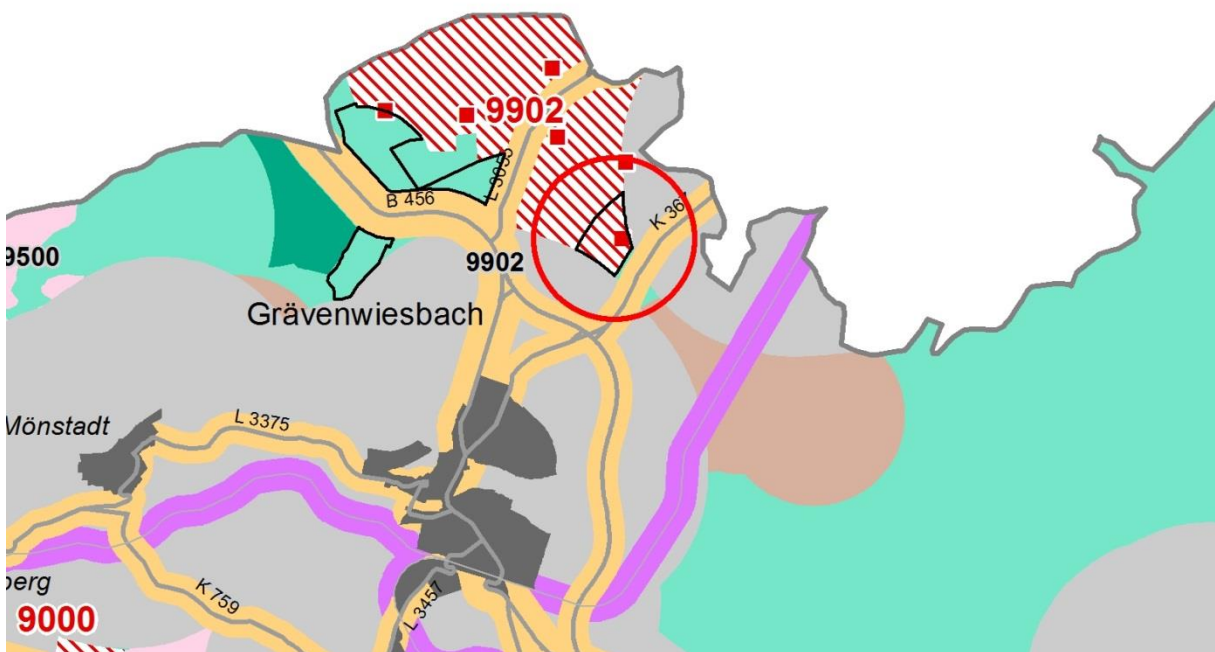
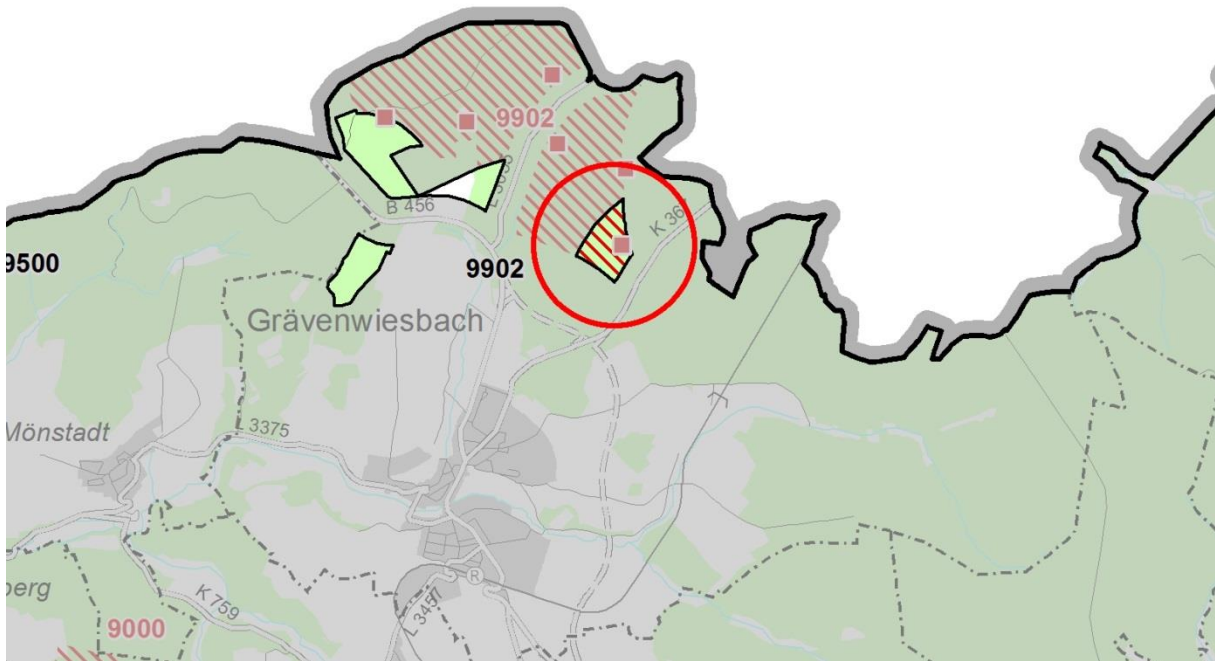


5.3 Flächensteckbriefe für den Bereich des Regionalen Flächennutzungsplans (RegFNP)

Bei den Flächensteckbriefen für den Bereich des Regionalen Flächennutzungsplans (RegFNP) zeigt der untere Kartenausschnitt die räumliche Verteilung von Taburäumen und Flächenveränderungen durch die Bewertung im Einzelfall. Er dient der Verständlichkeit der Planungsentscheidung.

Legende Flächensteckbriefe für den Bereich des RegFNP, untere Karte:

-  Windenergieanlage, bestehend oder genehmigt
-  Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit Ausschlußwirkung
-  Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie
-  Änderungsbereich mit Planungsabsicht Vorranggebiet für die Windenergienutzung mit Ausschlußwirkung
-  Änderungsbereich mit Planungsabsicht Vorranggebiet für die Windenergienutzung
-  Änderungsbereich mit Planungsabsicht Zuordnung zum Ausschlussraum
-  Wohn- und Gemischte Baufläche mit Schutzabstand
-  Gewerbliche Baufläche mit Schutzabstand
-  Wohnen im Außenbereich mit Schutzabstand
-  Straße mit Schutzabstand
-  Bahnlinie mit Schutzabstand
-  Hochspannungsfreileitung mit Schutzabstand
-  Anlagenschutzbereich (DFS), 15 km-Radius
-  Natura 2000-Gebiet
-  Artenschutz
-  Windgeschwindigkeit unter 5,75 m/s in 140 m Höhe über Grund
-  Flächenreduktion aufgrund Abwägung im Einzelfall
-  Bauflächen
-  Schienen
-  Strassen

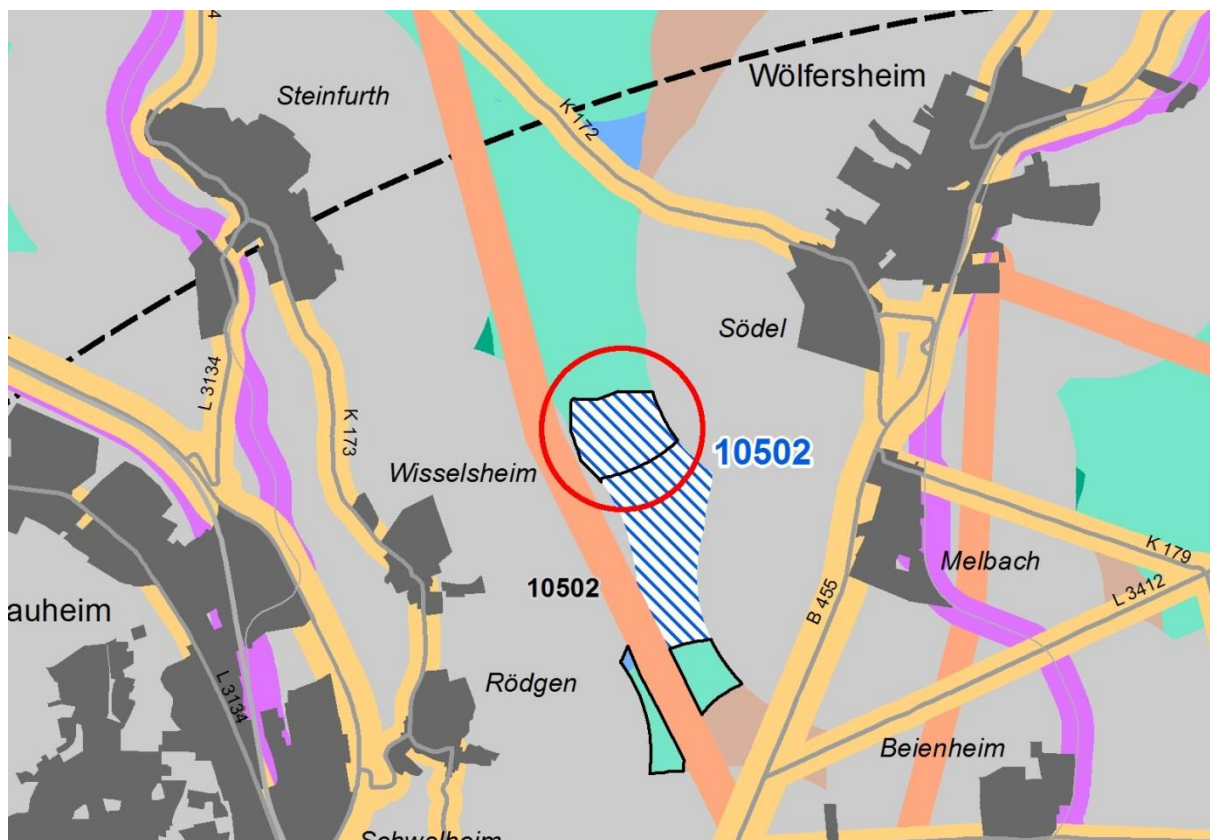
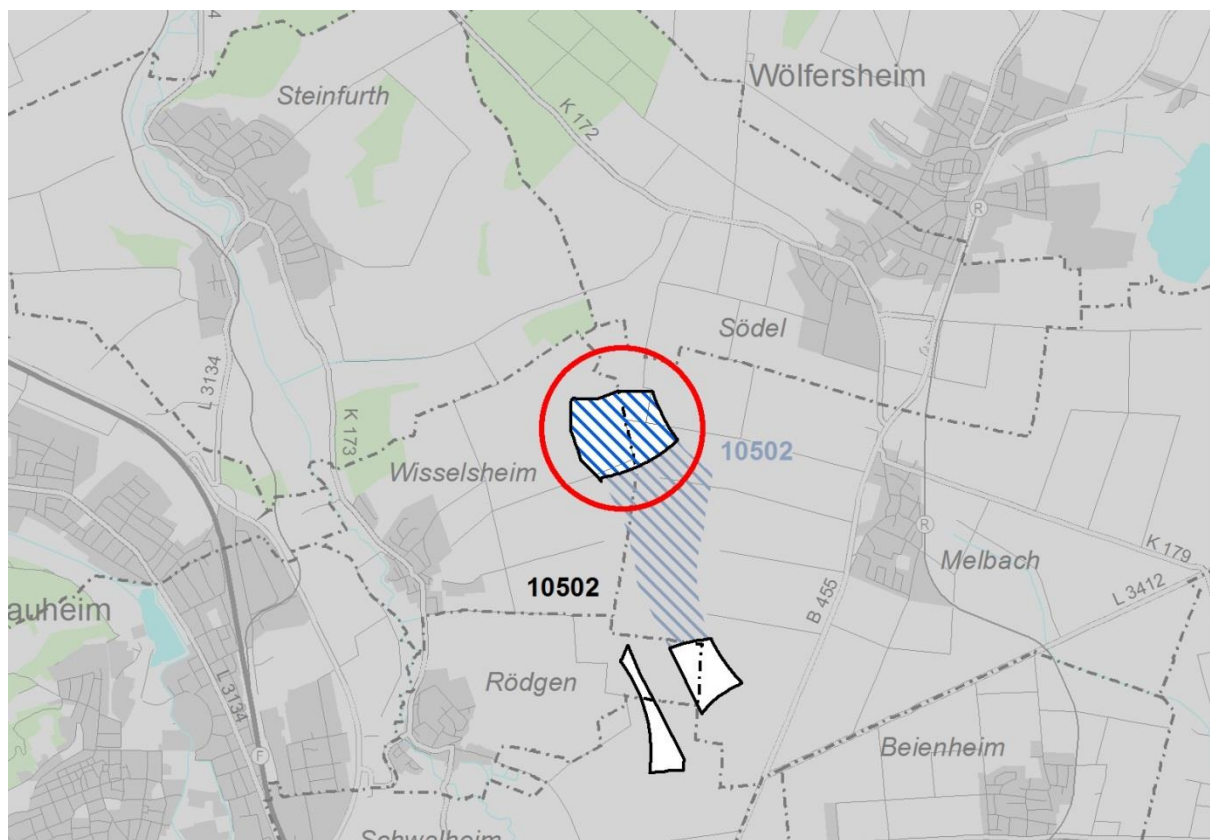


Änderungsbereich

Nr. 9902

Kreis/Kommune	Hochtaunuskreis: Grävenwiesbach / Ortsteil Grävenwiesbach		
Lage zu Schutzflächen DFS/BAF	außerhalb (Vorranggebiet mit Ausschlusswirkung)		
Flächengröße	10,6 ha	Höhe über NN:	403 - 434 m
Vorliegende vertiefende Gutachten (anerkannt)	Es wurde für die Gesamtfläche ein anerkanntes Windgutachten vorgelegt: Siegfriedeiche, Landkreis Limburg-Weilburg, Hessen, 10.10.2013, Bericht Nr. 13-1-2178, erstellt durch: CUBE Engineering GmbH, Kassel. Es wurde vorgelegt: anerkannte Funktionsraumanalyse für den Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) zu den geplanten Windkraftanlagen im Bereich "Siegfriedeiche", 14. Januar 2014, erstellt durch Ingenieurbüro Meier und Weise, Gießen.		
Darstellung im RegFNP, Stand 31.12.2018	Wald, Bestand Die Darstellung steht grundsätzlich einer Ausweisung als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie nicht entgegen.		
WEA Bestand/Planung	Im Bereich des genehmigten Windvorranggebietes (WVG) 9902 stehen fünf genehmigte Anlagen (Typ GE Energy 2.75-120 Nennleistung: 2,78 MW, Nabenhöhe: 139 m, Rotor Durchmesser: 120 m, Gesamthöhe: 199 m). Eine sechste Anlage gleichen Typs wurde im Änderungsbereich („Weißfläche“) 9902 genehmigt. Die Genehmigung erfolgte am 29. Juni 2018 und wurde am 16. Juli 2018 im Staatsanzeiger für das Land Hessen, 29/2018 S. 884) öffentlich bekannt gemacht. Seit April 2020 sind die sechs Anlagen mit artenschutzrechtlichen Auflagen in Betrieb.		
Gebietsänderung „Weißfläche“	<p>Von dem im TPEE 2016 mit einer Gesamtfläche von 176,8 ha eingebrachten Windvorranggebiet (WVG) 9902 sind 141,7 ha bereits als flächennutzungsplanbezogene Darstellung rechtlich gesichert.</p> <p>Die drei im Südwesten als „Geltungsbereich der Planänderung“ gekennzeichneten Flächen (schwarze Umrandung) mit insgesamt 35,1 ha werden nicht weiterverfolgt. Die Obere Naturschutzbehörde (ONB) des Regierungspräsidiums Darmstadt (RPDA) hat mitgeteilt, dass ein Rotmilan zwischen Grävenwiesbach und Dietenhausen brütet und Teile des Vorranggebietes 9902 regelmäßig überfliegt. Deshalb wird das WVG im Südwesten (Teilfläche südwestlich der B 456 sowie Flächenteile nordöstlich der B 456 bis an den ausgesparten Altwald/Kompensationsfläche) entsprechend reduziert. Die „Weißfläche“ wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet.</p> <p>Die 10,6 ha große „Weißfläche“ im Südosten (schwarze Umrandung, roter Kreis) wird als Erweiterung des bestehenden WVG 9902 in den TPEE aufgenommen. Nach Aussage der ONB ist ein bisher berücksichtigter Horst eines Rotmilans nicht mehr vorhanden. Des Weiteren liegen vertiefende Erkenntnisse (Windparkverfahren Grävenwiesbach-Siegfriedeiche) zur Raumnutzung eines Schwarzstorch-Vorkommens in diesem Bereich vor, die diese Erweiterung erlauben (partielle Rücknahme des Schutzabstands (3-km-Mindestabstandsradius) in diesem Bereich). Die „Weißfläche“ wird im TPEE als „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung“ dargestellt.</p> <p>Die Erweiterungsfläche reicht im Osten und Süden bis an die Schutzabstände zu Siedlungsflächen. Im Südosten wird die Fläche durch den zurückgenommenen Schutzabstand des Schwarzstorchvorkommens sowie durch den Schutzabstand zur K367 be-</p>		

	<p>grenzt. Die nordwestliche Seite schließt an das genehmigte WVG 9902 an. Die Erweiterung des WVG 9902 liegt vollständig im Naturpark Hochtaunus.</p>
<p>Ergebnis der standortbezogenen Umweltprüfung</p>	<p>Restriktionen (Flächenanteil): Hinweise auf geschützte Arten: Haselmaus (2%) Konflikte (Flächenanteil): Hinweise auf naturschutzfachlich relevante Artenvorkommen: prioritärer Hauptkorridor - Wildkatze (51%); Naturpark (100%); Vielfalt des Landschaftsbildes: sehr hochwertiges und vielfältiges Landschaftsbild (100%), Bedeutende unzerschnittene Räume: unzerschnittener Freiraum (100%); Gebiete mit hoher Grundwasserneubildung über Grundwasserleitern und mit hoher Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers (22 %)</p> <p>Die aufgeführten Restriktionen sind kleinteilig; die aufgeführten Arten betreffen solche, die nicht windkraftempfindlich sind. Deren Schutz sowie der Schutz von Boden und Grundwasser kann durch Maßnahmen auf Genehmigungsebene erreicht werden.</p>
<p>Hinweise für die Genehmigungsplanung</p>	<p>Durch Standortanpassungen und -verschiebungen sollen den in der Umweltprüfung aufgeführten kleinräumigen Restriktionen Rechnung getragen werden. Sofern erforderlich ist durch technische Maßnahmen an den Anlagen der Schutz des Trinkwassers sicherzustellen. Hinweis von hessenARCHÄOLOGIE zu Bodendenkmälern aus der frühzeitigen Beteiligung des 1. Änderungsverfahrens: „Schlackenhalden/Bergbau“ (nicht weiter lokalisiert).</p>



Änderungsbereich

Nr. 10502

Kreis/Kommune	Wetteraukreis: Wölfersheim / Ortsteil Melbach, Bad Nauheim / Ortsteil Wisselsheim		
Lage zu Schutzflächen DFS/BAF	außerhalb (Vorranggebiet mit Ausschlusswirkung)		
Flächengröße	29,2 ha	Höhe über NN:	165 - 188 m
Vorliegende vertiefende Gutachten (anerkannt)	Raumnutzungsanalyse für den Schwarzmilan "Ornithologischen Fachgutachten zur Groß- und Greifvogelfauna am geplanten Windpark Bad Nauheim" des Büros Natur Planung (2017)		
Darstellung im RegFNP, Stand 31.12.2018	Vorranggebiet für Landwirtschaft, überlagert durch Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz Die Darstellungen und Festlegungen stehen grundsätzlich einer Ausweisung als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie nicht entgegen.		
WEA Bestand/Planung	Keine		
Gebietsänderung "Weißfläche"	<p>Von dem im TPEE 2016 mit einer Gesamtfläche von 79,2 ha eingebrachten Windvorranggebiet (WVG) 10502 sind 57,6 ha bereits als flächennutzungsplanbezogene Darstellung rechtlich gesichert.</p> <p>Die im Süden als „Geltungsbereich der Planänderung“ gekennzeichnete Fläche („Weißfläche“, schwarze Umrandung) mit 21,6 ha wird nicht weiterverfolgt, da sie im Schutzabstand (1-km-Mindestabstandsradius) zu je einem, von der Oberen Naturschutzbehörde (ONB) des Regierungspräsidiums Darmstadt (RPDA) anerkannten Brutplatz eines Wanderfalken bzw. eines Weißstorchs liegt. Die „Weißfläche“ wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet.</p> <p>Die im Norden als „Geltungsbereich der Planänderung“ gekennzeichnete Fläche (Änderungsbereich innerhalb des roten Kreises) wird mit seinen 29,2 ha als „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie“ in den TPEE 2019 aufgenommen. Die ONB des RPDA hat mitgeteilt, dass aufgrund einer vorliegenden Raumnutzungsanalyse für den Schwarzmilan der Schutzabstand (1-km-Mindestabstandsradius) zu diesem Schwarzmilan-Brutvorkommen im Bereich des Waldstücks „Tiergarten“ verringert werden kann. Die „Weißfläche“ wird im TPEE als „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie“ dargestellt. Das WVG 10502 besitzt dann eine Größe von insgesamt 86,8 ha.</p> <p>Die Erweiterungsfläche wird im Osten und Westen durch die Schutzabstände zu Siedlungsflächen begrenzt. Im Norden begrenzt der zurückgenommene Schutzabstand um den Schwazmilanhorst den Bereich, im Süden schließt die Fläche an den bereits genehmigten Teil des WVG 10502 an.</p> <p>Die Erweiterungsfläche liegt vollständig in den Zonen C, D und IV des Heilquellenschutzgebietes 440-084 „Bad Nauheim“. Die Ge- und Verbote der entsprechenden Verordnung für dies Zonen begründen keinen Ausschluss des Baus von WEA.</p>		

<p>Ergebnis der standortbezogenen Umweltprüfung</p>	<p>Restriktionen (Flächenanteil): Hinweise auf geschützte Arten: Kornweihe und Steinschmätzer (1%)</p> <p>Konflikte (Flächenanteil): Hinweise auf naturschutzfachlich relevante Artenvorkommen: Hamstervorkommen (69%); Fruchtbare Böden mit hoher Ertrags- und Filterfunktion: sehr hohes Ertragspotenzial, hohes Wasserspeichervermögen, hohes Nitratfiltervermögen (78 %); Heilquellenschutzgebiete: Zonen IV, C, D (100%); Bedeutende unzerschnittene Räume: unzerschnittener Freiraum (100%); Bodendenkmäler: Siedlungsspuren (Zeitstellung unbekannt), Vorgeschichtliche Siedlung, Villa Rustica (Römische Kaiserzeit) (8%)</p> <p>Die aufgeführten Restriktionen sind kleinteilig. Sie beruhen auf einem standardisierten Erstbewertungsverfahren und den jeweils verfügbaren Datengrundlagen. Diese sind von unterschiedlicher Aktualität und Qualität und haben daher nur Hinweischarakter. Der Schutz des wertvollen Bodens muss bei Erschließung und Gründung einzelner WEA-Standorte Berücksichtigung finden. Falls erforderlich sind technische Maßnahmen an den Windenergieanlagen für den Heilquellenschutz vorzusehen. Durch Standortoptimierung soll Hamstervorkommen und Bodendenkmälern Rechnung getragen werden.</p>
<p>Hinweise für die Genehmigungsplanung</p>	<p>Der Schutz des wertvollen Bodens muss bei Erschließung und Gründung einzelner WEA-Standorte Berücksichtigung finden.</p> <p>Es werden eventuell vertiefte Untersuchungen zu Bodendenkmälern erforderlich. Sie können durch Standortanpassung auf Genehmigungsebene geschützt werden. Falls erforderlich sind technische Maßnahmen an den Anlagen für den Heilquellenschutz vorzusehen.</p>